

// ARBEITSKREIS DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSWESEN //

Voraussetzungen für eine gelingende Medienbildung

Die fortschreitende Digitalisierung hat Einfluss auf alle Bildungseinrichtungen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begleitet diese Entwicklungen konstruktiv und kritisch. Um adäquat darauf reagieren zu können, wurde von der GEW Baden-Württemberg der Arbeitskreis Digitalisierung im Bildungsbereich gegründet. Dieser hat maßgeblich an dem Antrag „Bildung in der digitalen Welt“ mitgewirkt, der auf dem Gewerkschaftstag 2017 beschlossen wurde und Grundlage dieses Textes ist.

Grundsätzlich gilt das Primat der Pädagogik vor der Technologie. Der Einsatz digitaler Medien darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dienen.

Gleichzeitig haben Pädagoginnen und Pädagogen die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Dazu gehört in Zeiten der Digitalisierung zweifelsohne ein kritisch konstruktiver, selbstbestimmter und reflektierter Umgang mit digitalen Medien und Tools. Dabei darf es nicht nur um den Erwerb technischer und wirtschaftlich verwertbarer Fertigkeiten gehen. Zu einer allgemeinen Medienbildung muss ebenso die kritische Auseinandersetzung mit Algorithmen, der Medien- und Informationsgesellschaft sowie den Bereichen Datenschutz und -sicherheit zählen. Auch die eigene Medienproduktion spielt hier eine wichtige Rolle. Damit wird Medienbildung zu einem Querschnittsthema, welches sowohl als eigenes Fach als auch curricular verankert werden muss.

Dabei brauchen Pädagoginnen und Pädagogen Unterstützung. Neben informatischen Grundkenntnissen braucht es in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Angebote für eine Basisqualifizierung in Medienpädagogik, Mediendidaktik und Medienkompetenz. Diese müssen sich sowohl an aktuellen entwicklungs- und lernpsychologischen sowie sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen, als auch am Stand der Technik orientieren. Darüber hinaus brauchen Lehrende Freiräume für die Erprobung von Konzepten und die Implementierung neuer Unterrichtsformen, welche die Chance bieten, soziale, sprachliche oder pädagogische Zugangsbarrieren abzubauen, individualisierende Lernangebote zu gestalten und so Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen. Dazu braucht es Rechtssicherheit; in den Bereichen Urheberrecht und Datenschutz sind praxisgerechte Regelungen zu finden.

Zudem darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Einsatz digitaler Medien und Technologien bei Lehrenden zu technischen und zeitlichen Zusatzbelastungen führt. Daher kann Medienbildung nur dann gelingen, wenn entsprechende Zeitressourcen seitens des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt werden und Bildungseinrichtungen über eine angemessene EDV-Ausstattung und Infrastruktur verfügen. Datenschutz und -sicherheit müssen durch zentrale Vorgaben gewährleistet sein. Das gleiche gilt für die Wartung und

Administration. Hierfür bedarf es ausreichender personeller Ressourcen von Seiten der sächlichen Schulträger.

Abschließend ist es - wegen des zunehmenden Einflusses der Digitalindustrie - wichtig, dass die Beschäftigten bei Auswahl, Gestaltung und Einsatz technischer Geräte und deren Anwendungen mitbestimmen können. Die Einführung digitaler Inhalte in der Schule darf nicht dazu führen, dass neue Bildungsschranken entstehen. Es gilt vielmehr die Chancen zu nutzen, die Materialien bieten, die gemeinfrei sind bzw. unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden (OER).

Neben den äußeren Faktoren braucht „Bildung in der digitalen Welt“ aus Sicht des AK Digitalisierung im Bildungsbereich ein konsensfähiges Selbstverständnis des pädagogischen Handelns. In der Konsequenz muss das Ziel daher auch die Entwicklung eines „digitalen pädagogischen Ethos“ sein. In seiner Umsetzung sind alle Phasen der Berufsbiografie der Lehrkräfteprofessionen mit zu denken.